

02.07.2014

## Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes – 14. Rundfunkänderungsgesetz“ Drucksache 16/4950**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird wie folgt geändert:

I. Artikel I Nr. 55 wird wie folgt geändert:

1. § 88 Abs. 8 (neu) wird gestrichen.
2. Ein neuer § 88 Abs. 8 wird wie folgt gefasst:

"Die LfM kann die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzneutralität treffen, soweit hier die Grundsätze von § 2 LMG NRW betroffen sind."

3. § 88 Abs. 12 (neu) wird gestrichen.
4. § 88 Abs. 13 (neu) wird zu Abs. 12. (neu).
5. § 88 Abs. 14 (neu) wird zu Abs. 13. (neu).

II. Artikel I Nr. 58 wird wie folgt geändert:

1. § 93 Abs. 2 (neu) wird gestrichen.
2. § 93 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

"Je ein Mitglied wird von den im Landtag Nordrhein-Westfalen vertretenen Parteien benannt."

Datum des Originals: 02.07.2014/Ausgegeben: 02.07.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. § 93 Abs. 3 (neu) wird wie folgt geändert:

Das Wort "zweiundzwanzig" wird durch das Wort "vierundzwanzig" ersetzt.

4. § 93 Abs. 3 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

"durch die Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,"

5. § 93 Abs. 3 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

"durch den Deutschen Journalisten-Verband, Landesverband Nordrhein-Westfalen,"

6. § 93 Abs. 3 Nr. 7 wird wie folgt gefasst:

"durch die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen,"

7. § 93 Abs. 3 Nr. 8 wird wie folgt gefasst:

"durch den Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag e.V.,"

8. § 93 Abs. 3 Nr. 7-21 werden zu § 93 Abs. 3 Nr. 9-23.

9. § 93 Abs. 3 Nr. 23 wird wie folgt gefasst:

"durch den Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e.V. (ZVNRW),"

10. Nach § 93 Abs. 3 Nr. 23 wird Nr. 24 wie folgt eingefügt:

"durch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen."

11. Art. I Nr. 58 e) und f) (§ 93 Abs. 7-9 [neu]) werden gestrichen.

III. Artikel I Nr. 61 (§ 96 Abs. 2-4 [neu]) wird gestrichen.

### Begründung

Zu I:

Die Einrichtung einer "Stiftung Vielfalt und Partizipation" stößt auf erhebliche rechtliche und politische Bedenken. Ihre Finanzierung über die Haushaltsabgabe ist unzulässig. Sie trägt darüber hinaus nicht zur Lösung des als ursächlich für ihre Einrichtung beschriebenen Problems bei. Daher entfällt sie ersatzlos.

Es empfiehlt sich darüber hinaus, eine medienrechtliche Zuständigkeit der LfM für die Sicherung der Netzneutralität zu schaffen.

Zu II:

Der parteipolitische Einfluss auf die Medienkommission der Landesmedienanstalt NRW wird reduziert, ohne die politischen Parteien als relevante gesellschaftliche Akteure auszuschließen. Die gesellschaftliche Repräsentanz wird durch die Aufnahme der kommunalen Spitzenverbände sowie Ernennungsrechte für jeweils ein eigenes Mitglied in der Medienkommission für ver.di, den DJV, die Arbeitgeberverbände NRW sowie den Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag gestärkt. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Medienkommission wird durch die Reduzierung der durch den Landtag benannten Vertreter konstant gehalten.

Eine gesetzliche Präzisierung bzw. Verschärfung der fachlichen Anforderungen an Mitglieder der Medienkommission geht am Zweck der gesellschaftlichen Repräsentanz vorbei und verursacht Probleme bei der Umsetzung in der Praxis.

Zu III:

Die Veränderung der Amtszeiten der Mitglieder in der Medienkommission ist der Versuch, den politischen Einfluss darauf zu erhöhen. Unterschiedliche Amtszeiten der Mitglieder haben darüber hinaus negative Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit der Medienkommission. Die Veränderung hat daher zu unterbleiben.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Thomas Nüchel  
Ingola Schmitz

und Fraktion